

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062788

Publizierende Stelle

REGENSDORF

Gemeinde Regensdorf - Bau und Werke, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Bauprojekt: Watterstrasse/Zentrum, Regensdorf

Bauherrschaft:

Politische Gemeinde Regensdorf
CHE-114.875.376
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Erstellung jährlich wiederkehrende temporäre Jurte, Watterstrasse/Zentrum

Watterstrasse/Zentrum , 8105 Regensdorf

Grundstück-Nr.: 5827, Zone: Zentrumszone 5.0

Ort der Planauflage:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/regensdorf>) nur digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) gestellt werden. Wer das Begehren nicht fristgerecht stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG). Für die Zustellung von bau-rechtlichen Entscheiden wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026